

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Papenhagen

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen vom 08.07.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Papenhagen vom 20.12.2024, in der Fassung der 1. Änderung vom 22.06.2026 wird wie folgt geändert:

1. Der § 9 (1) Entschädigungen wird wie folgt geändert:

„Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.200 €.“

Artikel II Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Papenhagen, 16. 07. 2026



Andy Lemke
Bürgermeister

